

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/1/25 88/13/0157

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.01.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §34:

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989/14, 225;

Rechtssatz

Bei einer außergewöhnlichen Belastung muß der Aufwand nicht nur zwangsläufig erwachsen; er darf auch nicht willkürlich in ein anderes Kalenderjahr verlagert werden als jenes, in dem die Zahlung zu leisten gewesen wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988130157.X01

Im RIS seit

25.01.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$